

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft
für den Bachelorstudiengang
International Engineering & Management (B.Eng.)
ab Jahrgang 2025
Vom 11. März 2025**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. Heftnr. 02/2025, S. 22.

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der NORDAKADEMIE: 24. März 2025.

Aufgrund § 76 Absatz 9 in Verbindung mit § 52 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 6. März 2025 und nach Genehmigung vom 11. März 2025 durch das Präsidium der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft – im Folgenden NORDAKADEMIE genannt – die folgende Satzung erlassen:

I Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung des Studiums, Studiendauer und ECTS
- § 5 Studieninhalte

II Bachelorprüfung

- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Bachelorthesis
- § 8 Abschlussgrad und Gesamtnote

III Schlussbestimmungen

- § 9 In-Kraft-Treten

I Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung auf Prüfungen, die im Rahmen des dualen Studiengangs International Engineering & Management (B.Eng.) erfolgen.
- (2) Die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) gehen dieser Prüfungsordnung vor.

§ 2 Zulassung

Die Zulassungsbestimmungen für diesen Studiengang regelt die Einschreibordnung (EO).

§ 3 Studienziel

- (1) Das grundständige Studium an der NORDAKADEMIE bereitet die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit in einem internationalen Umfeld sowie auf ein weiterführendes Hochschulstudium vor. Die Studierenden lernen die wissenschaftlichen Grundlagen sowie ausgesuchte Wissensbestände auf dem Stand der Forschung kennen und diese zu verstehen. Sie können dieses Wissen in ihrem Beruf anwenden und neue Problemlösungen entwickeln. Sie werden zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter.
- (2) Das Studium vermittelt gleichermaßen ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, Problemlösungen bereichsübergreifend zu erarbeiten. Die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen integrieren im Sinne der Mechatronik mechanische, elektrotechnische / elektronische und informationstechnische Kenntnisse; in anwendungsorientierten Themenbereichen werden diese Kenntnisse in größere Zusammenhänge gestellt. Im wirtschaftswissenschaftlichen Teil des Studiums werden betriebs- und volkswirtschaftliche sowie rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten erworben. Dadurch sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, in allen relevanten Bereichen eines Unternehmens in verschiedenen Branchen Entscheidungen vorzubereiten, umzusetzen und den Erfolg der Maßnahmen zu kontrollieren.
- (3) Durch die duale Form des Studiums wird eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sichergestellt.

§ 4 Gliederung des Studiums, Studiendauer und ECTS

- (1) Das Studium gliedert sich in sechs sechsmonatige Semester, die jeweils eine Theoriephase und eine Praxisphase beinhalten. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre.
- (2) Der Gesamtumfang der für den Erwerb des Bachelorgrades zu erbringenden ECTS-Punkte beträgt 180.
- (3) Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März, das Sommersemester vom 1. April bis zum 30. September.
- (4) Die vorlesungsfreien Zeiten der Semester dienen der Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte des Studiengangs sowie dem Erholungsurlaub.
- (5) Im sechsten Semester fertigen die Studierenden die Bachelorthesis an.

§ 5 Studieninhalte

- (1) Der Theorieteil des Studiums umfasst die zur Erreichung der Studienziele erforderlichen Grundlagen- und Vertiefungsmodule. Der Umfang der einzelnen Module und ihre zeitliche Lage im Studium ergeben sich aus dem Studienplan des Bachelorstudiengangs International Engineering & Management (siehe Anlage 1).
- (2) Die Studierenden fertigen zwischen dem zweiten und sechsten Semester analog des Studienverlaufsplans insgesamt fünf Transferleistungen Theorie / Praxis an. Das Thema muss bei drei Transferleistungen einem technischen Modul zugeordnet sein sowie bei zwei Transferleistungen einem wirtschaftswissenschaftlichen Modul zugeordnet sein (siehe Studienplan, Anlage 1) .

II Bachelorprüfung

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen (siehe Anlage 1) sowie der Bachelorthesis nach § 7.
- (2) Die Bearbeitungsdauer für eine Modulklausur, mit deren Bestehen 5 bis 7 ECTS-Punkte erworben werden, beträgt 90 Minuten.

§ 7 Bachelorthesis

- (1) Das Thema der Bachelorthesis wird nicht vor Ende der Vorlesungszeit des fünften Semesters ausgegeben. Es wird erst ausgegeben, wenn die für die Transfermodule Theorie / Praxis 2 bis 5 vergebenen 20 ECTS-Punkte von den Kandidatinnen und Kandidaten erworben wurden und alle nach dem Studienplan (siehe Anlage 1) bis inklusive des vierten Semesters vorgesehenen Modulprüfungen bestanden wurden.
- (2) Die Bachelorthesis ist spätestens acht Wochen nach Ausgabe des Themas abzugeben.
- (3) Das Thema der Bachelorthesis soll eine betrieblich relevante Problemstellung enthalten, für die im Rahmen der Arbeit eine Lösung erarbeitet wird. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es auf 35 bis 45 Seiten mit Erfolg bearbeitet werden kann.

§ 8 Abschlussgrad und Gesamtnote

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, abgekürzt „B.Eng.“ verliehen.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß der Regelungen in § 27 Absatz 5 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) errechnet. Dabei werden die Modulnoten mit der Anzahl der mit dem Bestehen der jeweiligen Modulprüfung erworbenen ECTS-Punkte gewichtet, die Note für die Bachelorthesis wird mit der dreifachen Zahl der mit ihr erworbenen ECTS-Punkte gewichtet.

III Schlussbestimmungen

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende des Studiengangs International Engineering & Management (B.Eng.), die ihr Studium ab dem Jahr 2025 oder später beginnen.

NORDAKADEMIE

Elmshorn, 11. März 2025

Prof. Dr. Stefan Wiedmann

Präsident

Anlage

Anlage 1 zu PO-BIEM25: Studienplan

International Engineering & Management Bachelor of Engineering							
Semester	1	2	3	4	5	6	
Economics, Law and Social Sciences							45
Introduction to Business Administration	5 PF						5
Business Mathematics	5 K						5
Financial Accounting		5 K					5
Cost Accounting					5 K		5
Managerial Accounting and Financial Management						5 K	5
Purchasing and Supply Chain Management					5 K		5
Marketing and Sales					5 K		5
Commercial Law and Ethics					5 PF		5
Business Application Systems						5 K	5
Mathematics, Computer Science, Natural Sciences, Technology							55
Mathematics for Engineers	5 K						5
Materials Technology			5 K				5
Thermo- and Hydrodynamics			5 K				5
Engineering Mechanics			5 K				5
Electrical Engineering incl. Lab.			5 K				5
Engines			5 K				5
Technical Basics of Information and Communication Technology				5 K			5
Control Engineering				5 K			5
Manufacturing and Automation incl. Lab.				5 K			5
Computer-aided Design (CAD)				5 P			5
Introduction to Programming					5 P		5
Integration							25
Fundamentals of Engineering	5 K						5
Systems Engineering: Life Cycle Design and Management		5 K					5
Data-driven Decision Making		5 K					5
Logistics, Operations Research		5 K					5
Production Management incl. Lab.				5 P			5
Soft Skills und Languages							15
Intercultural Communication	5 H						5
Foreign Language	5 MP	5 MP					10
Abschlussarbeit							15
Bachelor's Thesis						15 B	15
Praxisanteile / Praktika							25
Theory-Practice Transfer		5 TL	25				
	30	30	30	30	30	30	180
<p>Prüfungsformen:</p> <p>angegeben ist der jeweils frühest zulässige Prüfungstermin</p> <ul style="list-style-type: none"> K = Klausur H = Hausarbeit P = Projektarbeit PF = Portfolioprfung B = Bachelorarbeit TL = Transferleistung Theorie/Praxis (Studienleistung) MP = Mündliche Prüfung 5 = ECTS-Leistungspunkte (1 CP entspricht 30 Stunden) 							